



Weißkirchen in Steiermark

Abs: Weißkirchen in Steiermark, Gemeindeplatz 1, 8741 Weißkirchen

Edith Preiß
Bürgerservice

KUNDMACHUNG

Tel.: 03577/80903-305

E-Mail: preiss@weisskirchen-steiermark.gv.at

Auflegung des Verzeichnisses nach dem Geschworenen- und Schöffengesetz

GZ. A-2026-1038-00240

Weißkirchen in Steiermark, am 05.05.2026

Aufgrund der Bestimmungen des § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 i.d.g.F. war die Geschworenen- und Schöffenliste für die Jahre 2027 und 2028 neu zu erstellen und liegt daher

**von Freitag, 08.05.2026
bis einschließlich Montag, 18.05.2026**

während der Amtsstunden in der Marktgemeinde Weißkirchen in Stmk., 8741 Gemeindeplatz 1, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.


Gemäß § 5 Abs. 4 kann Jedermann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Allfällige Einsprüche und Befreiungsanträge sind entsprechend zu begründen bzw. zu belegen, die Entscheidung über dieselben trifft die Bezirksverwaltungsbehörde.

Das entsprechende Gesetz liegt ebenfalls zur Einsichtnahme auf. Auf das Verfahren der Verwaltungsbehörden finden die Bestimmungen des Allgem. Verwaltungsverfahrensgesetzes 1950 i.d.g.F. Anwendung

Der Bürgermeister

Mag. (FH) Markus Tafelit
(digital signiert)

	Unterzeichner	Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-05-06T09:20:03+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1631855086
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	